

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> GRÖ/209/21-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 09.11.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2021	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	13.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### Betreff:

#### Widmung einer Straße

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen fasst nachstehenden Beschluss:

Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187), wie folgt gewidmet:

#### 1. Lagebezeichnung:

Straße "Am Edlehof" in Gröningen, beginnend an der Straße "Burggraben" und in östliche und südliche Richtung verlaufend bis zum Ende des zukünftigen KITA-Grundstückes sowie umlaufender Gehweg um das zukünftige KITA-Gebäude, beginnend Ecke Am Edlehof 1 und ebenfalls in östliche und südliche Richtung verlaufend bis Gebäudeende. Betroffen sind Teilflächen aus den Flurstücken 704, 17/9, 17/10, 17/21, 524 und 525 in der Flur 11 der Gemarkung Gröningen.

Verkehrsflächen (Straße / Gehweg / Parkbucht → auf der als Anlage 1 beigefügten Karte - rosa markiert;

Nebenanlagen als Bestandteil der Straße (Grünflächen) → auf der als Anlage 1 beigefügten Karte - orange markiert

#### 2. Name der Straße: Am Edlehof

**3. Festsetzungen zu der Straße:**

a) **Klassifizierung:** Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

b) **Träger der Straßenbaulast:**  
Stadt Gröningen

c) **Widmungsbeschränkungen:**  
keine

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

**Begründung:**

Die Widmung der Straße "Am Edelfhof" ist hinsichtlich der Erschließung erforderlich. Weiterhin ist die Erreichbarkeit der zukünftigen KITA über eine öffentliche Straße sichergestellt. Öffentliche Straßen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt aufzunehmen.

Der Name "Am Edelfhof" wurde bereits mit einer separaten Beschlussfassung festgelegt.

**Anlagen:**

1. Kartenauszug